

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2021

Anträge der Finanzkommission vom 17./18. Januar 2018

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 19. Dezember 2017 Kenntnis genommen und
erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. h der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001¹ und Art. 16d Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994²

als Beschluss:

1. Die Planwerte der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für die Jahre 2019 bis 2021 werden gemäss Anhang zu diesem Beschluss unter Vorbehalt der Änderung folgender Planwerte genehmigt:
 - a) Der Staatssteuerfuss³ wird für die Planjahre 2019 bis 2021 um 5 Prozentpunkte reduziert und auf 110 Prozent festgesetzt.
 - b) Der bestehende Plafond bei den Staatsbeiträgen im Amt für Kultur wird für die Planwerte 2019 bis 2021 weitergeführt.
 - c) Die Planwerte 2019 bis 2021 werden so angepasst, dass der Personalaufwand der Kantonspolizei (Rechnungsabschnitt 7250) wie im Budget 2018 dem Sockelpersonalaufwand gemäss neuer Personalaufwandsteuerung zugeordnet wird.
2. Die Gesetzesvorhaben werden unter Vorbehalt der Aufhebung der Totalrevision Hundegesetz⁴ genehmigt.
3. Der Bericht «Ausbau der Prüfstellen Kaltbrunn und Mels im Sinn eines «Vollservice Verkehrszulassung»⁵ wird zur Kenntnis genommen.

Die Regierung wird eingeladen⁶, die Ausdehnung der Öffnungszeiten der Ausweisstelle (morgens, über Mittag, abends, nötigenfalls an Samstagen) sowie die optimale Nutzung des Potenzials der Digitalisierung zu prüfen. Falls trotz der Ausdehnung der Öffnungszeiten eine Infrastrukturweiterung (bauliche Massnahmen) sich als nötig erweisen sollte, ist der Betrieb einer weiteren Ausweisstelle im südlichen Kantonsteil zu prüfen.

¹ sGS 111.1.

² sGS 140.1.

³ Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

⁴ Siehe Abschnitt 4.8.1. der Botschaft der Regierung zum Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021.

⁵ Siehe Beilage II zur Botschaft der Regierung zum Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021.

⁶ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.

4. Die Regierung wird eingeladen⁷, in Zusammenarbeit mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) die nächste Phase des Projekts «Gemeindeprofile der Zukunft» anzugehen.
5. Dieser Beschluss Ziff. 1 dieses Beschlusses gilt bis zur Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2020–2022.

⁷ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.